



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Stadt Wil, Departement Bau, Umwelt und Verkehr
Hauptstrasse 20
9552 Bronschhofen

5. Februar 2020

Geschäft Nr. 19-8808

Gemeinde Wil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan**
Teiländerung Gestaltungsplan "Im Acker / Rossrüti"

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

Ausgangslage

Der seit 1985 rechtskräftige Gestaltungsplan "Im Acker / Rossrüti" regelt die Erschliessung sowie die Überbauung des Plangebiets und die Gestaltung der Freiräume. Um aktuelle Bauprojekte (Überdachung einer Terrasse, Wintergarten usw.) bewilligen zu können, sollen die Bestimmungen des Gestaltungsplans marginal angepasst werden. Gemäss Art. 7 der besonderen Vorschriften dürfen eingeschossige An- und Vorbauten sowie Wintergärten die Umgrenzungslinie der Hauptbauten um maximal drei Meter überschreiten (bisher 2 Meter).

Verfahren

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und der Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer innerhalb des Plangebietes sowie der Anstösser wurde gestützt auf Art. 41 Abs. 3 PBG auf das öffentliche Auflageverfahren verzichtet.

Erwägungen

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).



Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11, abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)